

# Rheinfelden saniert die Haltekanten und die Wartehäuschen

Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, dass der öffentliche Verkehr bis spätestens Ende 2023 den Bedürfnissen der behinderten und altersbedingt eingeschränkten Reisenden entspricht. Rheinfelden (AG) ist auf der Zielgeraden.



Die Haltestelle Parkresort (linkes Bild) wird von Normalbussen bedient und ist mit einer 22 cm hohen Haltekante ausgerüstet worden. Die Haltestelle Sonnenbergstrasse wird von einem Kleinbus bedient und verfügt über eine 16 cm hohe Haltekante. Bilder: zVg.

Rheinfelden liegt am östlichen Rand des Ballungsraums von Basel und ist mit etwas mehr als 13000 Einwohnerinnen und Einwohnern die älteste und sechstgrösste Stadt im Kanton Aargau. Die Stadt Rheinfelden freut sich über die Verleihung des Wakkerpreises 2016, mit dem der Schweizer Heimatschutz das vernetzte und langfristige Denken von Politik und Behörden, die Lebensqualität eines Ortes positiv zu gestalten, würdigt.

### Vandalismus in den 25 Jahre alten Wartehallen an 14 Bushaltestellen

In Rheinfelden gibt es fünf Postautolinien mit 32 Haltestellen und eine grenzüberschreitende Kleinbuslinie mit elf Haltestellen. Sechs Bushaltestellen werden von Normalbussen beziehungsweise Gelenkbussen der PostAuto Schweiz AG, Region Nordwestschweiz, als auch von einem Kleinbus der grenzüberschreitenden Linie 7312 bedient. Ausserdem waren 14 Haltestellen mit vor mehr als 25 Jahren erstellten Buswartehallen ausgestattet. Die grün gestrichenen Buswartehallen waren in einem schlechten bis sehr schlechten

Zustand und dienen infolge der mangelhaften Einsicht vermehrt als illegale Deponieplätze oder litten unter den Folgen des Vandalismus.

### Nationale Konferenz zur Koordination zwischen den Kantonen gab Schub

Am 22. April 2015 fand der erste nationale Workshop zur Koordination der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bei Bushaltestellen statt. Der Workshop hatte das Ziel, einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen zu starten und bei vorhandenem Interesse die Randbedingungen festzulegen, um die Umsetzung des BehiG bei Bushaltestellen unter den einzelnen Kantonen zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Umsetzung des BehiG im öffentlichen Raum, insbesondere bei Bushaltestellen, nur mässig wahrgenommen. Gestützt auf § 53 (Vorkehrungen für Behinderte) des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) des Kantons Aargau sind öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, die neu

erstellt oder erneuert werden, für Menschen mit Behinderungen zugänglich und benutzbar zu gestalten. Diese Pflicht entfällt, wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis steht, insbesondere zum wirtschaftlichen Aufwand, zu Interessen des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes oder zu Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit. Gemäss § 37 (Hindernisfreies Bauen) der Bauverordnung (BauV) des Kantons Aargau sind öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen nach Massgabe der Norm SIA 500 (Hindernisfreie Bauten) hindernisfrei zu erstellen.

Die Prüfung der Einhaltung der massgebenden Norm SIA 500 obliegt der Procap Schweiz, Fachstelle Hindernisfreies Bauen. Procap Schweiz ist der grösste Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Die objektbezogene Beurteilung durch Procap Schweiz ist Bestandteil eines allfälligen Baubewilligungsentscheids und ist bei der Bauausführung zwingend zu berücksichtigen beziehungsweise anzuwenden.

### Vogelfreundliches Glas

Um alle gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen, reichte die Stadt Rheinfelden für die zu sanierenden Bushaltestellen jeweils ein Baugesuch ein. Weiter wurde bei den neuen Buswartehallen, die aus einer Chromstahlkonstruktion und mit seitlichen Verglasungen ausgeführt wurden, eine Verglasung mit Vogelschutzmassnahmen (Vogelschutzstreifen) gemäss der Broschüre «Vogelfreundliches

die Bushaltestellen mit Haltekannten von 16 cm Höhe ausgestattet. Mit dem «Kneeling» (Absenken der Busse) oder mit einer mobilen Rampe (Klapprampe) wird bei einem Normalbus der Ein- und Ausstieg für Rollstuhlfahrgäste ermöglicht.

### Noch fünf Haltestellen bis zum Ziel

Fünf Bushaltestellen entsprechen heute noch nicht dem BehiG. Zwei befinden



Die Haltestelle Dianapark (Bild rechts) wird heute mit einem Kleinbus angefahren und ist mit einer Haltekannte von 16 cm ausgestattet. Sie wird später vielleicht von einem Normalbus bedient. Sämtliche Wartehäuschen wurden mit vogelfreundlichem Glas gebaut. Bild: zVg.

Bauen mit Glas und Licht» der Vogelwarte Sempach eingesetzt. Bevor die Bushaltestellen nach der Sanierung freigegeben werden konnten, kontrollierte die verantwortliche Bauaufsicht der Stadt Rheinfelden, ob die Auflagen der rechtskräftigen Baubewilligung eingehalten worden waren.

Bushaltestellen, bei denen geradliniges An- und Abfahren möglich ist, wurden mit Haltekannten von 22 cm Höhe ausgestattet. Diese Massnahme gewährleistet einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg und entspricht den Bestimmungen des BehiG. Aufgrund der erhöhten Anforderung an die Gestaltung in der Altstadt wurden bei Haltestellen, die nur vom Kleinbus angefahren werden, Haltekannten mit maximal 14 cm umgesetzt, oder es wurde sogar auf Haltekannten verzichtet. Die 14 cm gewährleisteten bei einem Kleinbus mehr oder weniger Niveaugleichheit. Eine besondere Herausforderung stellten die Haltestellen dar, die sowohl von Normalbussen beziehungsweise Gelenkbussen als auch von Kleinbussen angefahren werden. In Absprache mit den Busbetreibern wurden

sich im Ausserortsbereich, und die Kosten für die Sanierung werden vollumfänglich vom Kanton Aargau getragen. Bei der im Innerortsbereich liegenden Bushaltestelle hat die Stadt Rheinfelden einen Kostenbeitrag gemäss Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret) zu übernehmen. Der Projektabschluss ist für 2022 vorgesehen.

### Kosten pro Haltekannte: 60 000 bis 100 000 Franken

Die Kosten beliefen sich, je nach örtlichen Gegebenheiten, auf 60 000 bis 100 000 Franken pro Haltekannte. Die Finanzierung dieser Bauten erfolgte über einen Investitionskredit und zusätzlich über Budgetkredite. Die durchaus positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass die Verantwortlichen der Stadt Rheinfelden bei den Sanierungen der Haltekannten die richtige Mischung aus den Forderungen des BehiG, den örtlichen Gegebenheiten und den Ein- und Aussteigefrequenzen gefunden haben.

Christian Lier  
Leiter Tiefbau  
Stadtverwaltung  
Rheinfelden



### Nützliche Ratgeber:

Neuer VöV-Leitfaden «Barrierefreie Bushaltestellen», August 2019, <https://tinyurl.com/y6flswfx>  
Merkblatt Hindernisfreie Bushaltestellen, / [hindernisfreie-architektur.ch](https://hindernisfreie-architektur.ch)